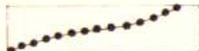


Z E I C H E N E R K L Ä R U N G E N

2. Für die planlichen Festsetzungen:

2.1  Grenze des Geltungsbereichs

2.11  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

2.2 Bebaubare Flächen, begrenzt durch

 Baulinie, rot

 Baugrenze, blau

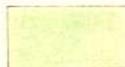
2.3 Verkehrsflächen, Grünflächen

2.31  Öffentliche Verkehrsfläche

2.311  Straßen und Gehwege
(gepl. Breite: rote Zahl)

2.312  Gehsteig und öffentlicher Fußweg
(gepl. Breite: rote Zahl)

2.32  Straßen- oder Grünflächenbegrenzungslinie, grün

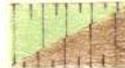
2.33  Öffentliche Grünfläche, grün, bepflanzt im Einvernehmen mit dem Landratsamt Regen, ausschließlich mit heimischen Bäumen und Sträuchern.

2.34  Flächen für private Stellflächen, die zur Straße hin nicht abgegrenzt werden dürfen.

2.35  Kinderspielplatz, bepflanzt im Einvernehmen mit dem Landratsamt Regen, ausschließlich mit heimischen Bäumen und Sträuchern.

2.36  Festgesetzter Baum
lt. Pflanzliste zu 1.45

2.361  öffentlicher Pflanzstreifen

2.37  notwendige und vom Grundbesitzer zu duldende Straßenböschung

Z E I C H E N E R K L Ä R U N G E N

- 2.38  Sichtdreieck (innerhalb darf die Sicht ab 1,0 m über StOK. durch nichts behindert werden).
- 2.39  öffentliche Parkfläche
- 2.40  mit Leitungsrechten belastete Fläche (gelb)

2.4 Bauliche Anlagen:

- 2.41  1 Vollgeschoß und ein ausgebautes Untergeschoß zulässig
- 2.42  2 Vollgeschosse als Höchstgrenze zulässig. Bei einer Hangneigung von mehr als 1,50 m auf die Gebäudetiefe ist der Hanghaustyp nach 2.41 zu wählen.
- 2.43  Garage, Zufahrt in Pfeilrichtung

3. Für die planlichen Hinweise:

Die Planunterlagen entsprechen dem Stand der Vermessung vom Jahre 1978. Nach Angabe des Vermessungsamtes zur Maßentnahme nicht geeignet. Die Ergänzung des Baubestandes erfolgte ohne Messungsgenauigkeit durch Dipl.Ing. Klaus-Gerh. Weber (1980).

- 3.1  Bestehende Grundstücksgrenzen
- 3.2 1509 Flurstücksnummern
- 3.3  Teilung der Grundstücke
Im Rahmen einer geordneten baulichen Entwicklung neu zu vermessen.
- 3.4  Vorhandene Wohngebäude
- 3.5  Vorhandene Nebengebäude
- 3.6  Aufzuhebende Grundstücksgrenzen
- 3.7  Höhenschichtlinien
- 3.8  Trafostation
- 3.9 Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Hauptversorgungsleitungen
-  Mischwasserkanal
-  Fernwasserversorgung Bayer. Wald
-  zu verlegende 20 kV-Leitung